

ecclesia prefate nostre ecclesie videlicet in Öningen in iuris cuiuscunque recognitionem nullatenus teneatur, sed libere faciat quoad nos, quidquid ei de cetero videbitur expedire. In cuius rei testimonium presentem scripturam nostro sigillo firmiter communi(vi)mus. Acta sunt hec in Furstenberg anno domini MCCLXXVI indictione IIII sub testibus ydoneis hic subscriptis, scilicet Rüdolfo iuniore milite dicto de Baldingun, Cunrado de Elma (Ulma) et Walthero (dicto Bröt) de Schaphhusen<sup>1)</sup>.

*Or. verloren, es wurde von Maria-Hof nach Salem übermittel und dort wurde im Jahre 1764 vorstehende notariell beglaubigte Abschrift angefertigt. Das Eingezeichnete ist einer zweiten Abschrift entnommen. Beide Abschriften befinden sich in Akten Salem 449 im General-Landesarchiv zu Karlsruhe.*

<sup>1)</sup> Baldingen (Ober-, Unter-) im B.-A. Donaueschingen. Elmen, Hof, Gemarkung Öhningen. Schaffhausen, abgeg. bei Sunthausen im B.-A. Donaueschingen.

## Die Amberger Hochzeit (1474).

Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Geschichte des ausgehenden Mittelalters.

Von

Maximilian Buchner.

(Schluss.)<sup>1)</sup>

Wenden wir uns von den Vorbereitungen für die Amberger Festtage zum Hergang der Feier selbst!

Was den erwähnten Bericht Ramungs über die Amberger Hochzeit etwa im Vergleich mit den trockenen Aufzeichnungen, die der Seligentaler Klosterschreiber Hans Seybolt über die Landshuter Hochzeit von 1475 angefertigt hat<sup>2)</sup>, vorteilhaft auszeichnet, ist die lebensvolle, anschauliche Art, die feine, nicht nur auf die äusseren Erscheinungen sich beschränkende Beobachtungsgabe des Verfassers. Die engen Beziehungen, durch welche Ramung damals bereits ein Vierteljahrhundert mit dem Pfälzer Kurfürsten verbunden war<sup>3)</sup>, lassen die intime Weise erklärlich erscheinen, in der der Brief geschrieben ist, und die nicht seinen geringsten Reiz bildet. Einen Niederschlag des ganzen frohen Treibens, das sich in Amberg's Mauern während der Februartage des Jahres 1474 abspielte, dürfen wir in Ramungs Bericht erblicken. Denn mitten in dem Jubel der Feststadt noch stehend, hat der Speierer Bischof am 23. Februar<sup>4)</sup> diesen Brief an Kurfürst Friedrich abgefasst.

<sup>1)</sup> S. Neue Folge XXV, 584 ff. — <sup>2)</sup> S. ebd. S. 600. — <sup>3)</sup> S. Buchner, Die Stellung des Speierer Bischofs Mathias Ramung . . . zu Kurfürst Friedrich I. . . a. a. O. 261 Anm. 3. — <sup>4)</sup> s. unten S. 96 Anm. 1.

Wie wir hören werden, nahm der Pfälzer Kurfürst an der Amberger Hochzeit nicht persönlich teil; seinem Kanzler fiel daher gleichsam die Leitung und Überwachung der ganzen Festlichkeit zu, wie dies in dessen Bericht an Friedrich auch zum Ausdruck kommt.

Als der pfälzische Kanzler am 19. Februar<sup>1)</sup> in Amberg ankam, fand er, wie er seinem kurfürstlichen Herrn

<sup>1)</sup> »Vergangenen Samstag« sagt Ramung in seinem an Friedrich gerichteten Brief; derselbe ist mit keinem Datum versehen, doch jedenfalls an einem Mittwoch (»gestern Dienstag« heisst es einmal), und zwar an jenem Mittwoch, der dem Vermählungstag, einem Sonntag, folgte. — Die Datierung des ganzen Festes ist mit einigen Schwierigkeiten verknüpft: Kremer, Geschichte Friedrichs des Siegreichen 492, dem Häusser, Geschichte d. rheinischen Pfalz I, 495, sich anzuschliessen scheint, setzt die »Veranstaltung der Hochzeit« auf den 6. Februar, den Vollzug auf den 20. Februar an, um hierdurch den Widerspruch zu lösen, in dem die Angabe des chron. Elwangense (b. Freher, Ss. rer. Germ. I, 689) und die des Mathias v. Kemnat (Chronik Friedrichs d. Siegr. in den Quellen und Er. II, 77) zu einander stehen. Der letztere setzt nämlich, von der Angabe des chron. Elwang. abweichend, den Vollzug der Ehe auf den Sonntag »Esto mihi« (= 20. Februar). Der Erklärung Kremers widerspricht jedoch schon, dass das chron. Elwang. ja ausdrücklich die Konsummation der Ehe (»sponsalia carnali copula consummavit«) nicht also die Veranstaltung der Hochzeit, auf circa septuagesimae (6. Februar) ansetzt. Auch die Vermutung, die Kremer (ebenda Anm. 2) ausspricht, dass der Vollzug der Ehe am 6. Februar und am 20. Februar die feierliche Heimholung der Braut nach Amberg erfolgt sei, ist zurückzuweisen, da schon allein aus Ramungs Brief zweifellos hervorgeht, dass der Vollzug der Vermählung zu Amberg mit den Hochzeitsfeierlichkeiten daselbst verbunden war. — Um die Angabe des chron. Elwang. mit der des Mathias v. Kemnat in Einklang zu bringen, müssen wir dem »circa« einen weiteren Umfang geben und es als ungefähre Zeitangabe auffassen. Die Speir. Chron. (bei Monc, Quellensammlung z. bad. Landesgesch. I, 510) setzt den Kirchgang (nicht, wie Kremer 492 Anm. 2 es darstellt, die Vermählung) auf den »geilen Montag« (= 21. Februar) an. Mit dieser Datierung stehen auch die Angaben im Brief Ramungs sowie der Titel der Abschriften über die Hochzeit (s. im 1. Teil S. 600) in Einklang, nach welchem das Amberger Hochzeitsgepränge zu Faßnacht 1474 stattfand. — Freilich taucht eine neue Schwierigkeit betreffs der Datierung auf, die nicht verschwiegen werden soll: nach dem erwähnten Ehevertrag von 1468 (sowohl nach dem ursprünglichen wie auch nach dem abgeänderten) sollte das junge Paar nach dem Vollzug der Ehe, und zwar, wie sich dem Sinn nach ergibt, am Tage darnach einen Erbverzicht ausstellen. Nun findet sich die Kopie eines Erbverzichts Philipps und Margaretens (im Akt 959 des H. A.) unter dem Datum: Montag nach »Invocavit« (= 28. Februar) 1474. Dieser Umstand reicht jedoch keineswegs hin, all die anderen

mit Genugtuung mitteilen konnte, alles in bester Ordnung, auch die Gemächer ausgeschmückt, so dass man nirgends eine Beschwerde habe hören können. — Es war ein glänzender Zug, der an dem Abend jenes 19. Februars sich gegen die Mauern Ambergs bewegte<sup>1)</sup>. An seiner Spitze der damals im 26. Jahre stehende<sup>2)</sup> Bräutigam, Kurprinz Philipp, dann dessen Mutter Margarete, die Tochter des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen (bekanntlich des letzten Gegenpapstes), die nach dem Tode Ludwigs IV. von der Pfalz mit Graf Ulrich V. (dem Vielgeliebten) von Württemberg-Stuttgart sich verheiratet hatte<sup>3)</sup>. An der Seite Philipps ritt in Amberg seine Tante ein, die Schwester

Angaben, welche den Vollzug der Vermählung um 7 Tage früher ansetzen, als unrichtig zu erweisen. Es wäre ja recht wohl denkbar, dass die Beurkundung des Erbverzichts sich um 7 Tage verzögerte. Doch brauchen und wollen wir dies nicht einmal annehmen: jene Kopie des Erbverzichts kann nämlich sehr gut als Abschrift einer Notel angesehen werden, über deren Wortlaut Friedrich und Ludwig noch vor der Vermählung übereingekommen waren; das Datum fände dann dadurch seine Erklärung, dass man damals den Vollzug der Ehe für den 27., die Beurkundung des Erbverzichts also für den 28. Februar geplant und dieses Datum der Notel gegeben hatte. — Unsere Datierung der Hochzeit wird endlich auch urkundlich gesichert: nach dem Ehevertrag sollte Friedrich die beim Nürnberger Rat hinterlegten 32000 Gld., das Heiratsgut Margaretens, nach dem Vollzug der Ehe erheben lassen können. Nun ist die Quittung Friedrichs über die erste Rate dieser Summe (Abschrift im H. A. in Akt 959) im Betrag von 3000 Gld. unter dem Datum: »aller Manne Faßnachtstag«. Als Tag dieses Datums ist zwar meist der Sonntag »Invocavit« für Frankfurt a. M. aber der Dienstag vor diesem Sonntag zu betrachten (Grotefend, Taschenbuch d. Zeitrechnung 1903 S. 30); dass dieser Tag, also der 22. Februar, auch hier gemeint ist, ergibt sich daraus, dass die Quittung über den Restbetrag von 29000 Gld. unter dem 24. Februar (Donnerstag nach »Esto mihi«) 1474 ausgestellt wurde (Abschrift in Akt 959 des H. A.). — Bemerket sei noch, dass auch Trithemius in seinem Chronicon Sponheimense (in Trithemii II. partis chron. duo 1690 S. 389) und in den annales Hirsaugenses II (1690) S. 482 die Hochzeit auf den 20. Februar (Quinquagesimae) ansetzt. — Vollständig irrig ist Häutles a. a. O. 115 Angabe, die Vermählung habe am 17. April 1474, die Verlobung am 23. Februar desselben Jahres stattgefunden.

<sup>1)</sup> Dies und das Folgende, soweit keine sonstige Angabe gemacht ist, nach Ramungs Bericht. — <sup>2)</sup> s. im 1. Teil S. 600. — <sup>3)</sup> s. Häutle a. a. O. 31 und Stälin a. a. O. 500 f.; mit Beziehung auf die Ehe Margaretens mit Ulrich V. von Württemberg-Stuttgart ist sie in Ramungs Bericht als »meine gnädige Frau von Württemberg« bezeichnet.  
Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXVI. 1.

Friedrichs des Siegreichen, die feingebildete<sup>1)</sup> Mechtild, die in erster Ehe mit Graf Ludwig von Württemberg-Urach, in zweiter mit Erzherzog Albrecht VI. von Österreich, dem Bruder Kaiser Friedrichs III., vermählt gewesen<sup>2)</sup>, seit 1463 aber wieder verwitwet war<sup>3)</sup>. Von ihrem stillen Witwensitz in Rotenburg a. N., wo sie gegen hundert mittelalterliche Dichterwerke sich sammelte<sup>4)</sup>, war sie herbeigeeilt, um an der Hochzeit ihres Neffen teilzunehmen. — Margaretens Sohn aus erster Ehe, Graf Eberhard im Bart, dem ehemals, wie erwähnt, die Hand der nunmehrigen Braut Philipps zugebracht war, befand sich gleichfalls unter den Fürstlichkeiten, die am 19. Februar ihren Einzug in Amberg hielten. Der Landgraf von Leuchtenberg<sup>5)</sup>, sowie der damalige Viztum von Amberg, Konrad von Helmstädt, samt den in der Feststadt bereits eingetroffenen Ritters aus Bayern, sowie der Bürgerschaft Ambergs zogen in festlichem Aufzug den fürstlichen Gästen entgegen. Es lag im Geschmacke der Zeit, möglichst grosse Menschenmassen in einer Farbe zu sehen; und so rühmt auch Ramungs Bericht, dass beim Einzug in Amberg ein so grosser Tross, in einer Farbe<sup>6)</sup> gekleidet, gewesen sei, wie man dies schon seit langem nicht mehr gesehen habe. Nach dem Briefe Ramungs zu schliessen, scheint die Braut schon am Samstag, den 19. Februar, in der Nähe der Feststadt sich aufgehalten zu haben. Wenigstens berichtet er noch zu diesem Tag von einem »Scharfrennen«<sup>7)</sup>, das »vor der Braut in einer

<sup>1)</sup> Vgl. Stälin a. a. O. 550 und 758 ff.; Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben in den Württemb. Vierteljahrsheften N.F. V (1896) S. 83; A. Schneider, Eberhard im Bart 62; mit ihrem zweiten Gemahl, Erzherzog Albrecht, hat Margarete bekanntlich die Universität Freiburg gegründet; ebenda. — <sup>2)</sup> Daher ist sie in Ramungs Bericht als »meine gnädige Frau von Österreich« eingeführt. — <sup>3)</sup> s. Hüttle 29. — <sup>4)</sup> s. Stälin a. a. O. 758. <sup>5)</sup> Vgl. Riezler, Gesch. Baierns III, 963. — <sup>6)</sup> Wohl rot; dies kann man daraus schliessen; dass es in Ramungs Bericht fast unmittelbar hernach bei der Schilderung von der Ankunft der sächsischen Herzoge heisst, sie seien auch in »eitel rot« gekleidet gewesen. — <sup>7)</sup> Beim »Rennen« handelte es sich um das Abstechen der Tartsche (eines kleinen Schildes, s. Schmeller-Frommann, Bayr. Wörterbuch I, 626); beim »Scharfrennen« sollte diese so getroffen werden, dass sie durch den Stoss abflog, und der Reiter aus dem Sattel gehoben wurde. Schultz a. a. O. 484.

Wiese« stattgefunden habe, und bei dem auch die Erzherzogin von Österreich, Mechthilde, anwesend gewesen sei; mit ihren Jungfrauen sei die letztere an Philipps Seite in Amberg eingeritten.

Der folgende Tag, ein Sonntag<sup>1)</sup>, war der eigentliche Hochzeitstag. Um 10 Uhr vormittags fand der Einzug der sächsischen Fürsten statt — es war das durch den »sächsischen Prinzenraub« berühmt gewordene Brüderpaar, Kurfürst Ernst, der Stifter der nach ihm benannten Linie des wettinischen Fürstengeschlechtes und sein jüngerer Bruder Albrecht, der Gründer der albertinischen Linie<sup>2)</sup>; sie beide waren Brüder der Herzogin Amalie, der Gemahlin Ludwigs des Reichen, also Oheime der Braut<sup>3)</sup>. Mit ihnen kam jedenfalls auch der Merseburger Bischof, den wir unter den Festgästen treffen<sup>4)</sup>, in Amberg an, Thilo von Trotha, der verdienstvolle Förderer der Leipziger Universität<sup>5)</sup>.

Nach der Mittagstafel ritten Pfalzgraf Philipp und Kurfürst Ernst von Sachsen mit ihrem Gefolge der Braut entgegen. Pfalzgraf Otto von Neumarkt und Herzog Christoph von München hatten sie von Landshut eingeholt<sup>6)</sup>;

<sup>1)</sup> Es scheint überhaupt der Sonntag als Vermählungstag bei Fürstenhochzeiten gebräuchlich gewesen zu sein: so war schon bei dem ursprünglichen Eheprojekt zwischen Margarete und Graf Eberhart ein Sonntag als Vermählungstag in Aussicht genommen worden, desgleichen bei dem abgeänderten zweiten Heiratsabkommen mit Philipp (s. im 1. Teil S. 592). — <sup>2)</sup> Über die Teilnahme der sächsischen Herzoge an der Amberger Hochzeit vgl. meinen im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. XXIX, 159 erschienenen Beitrag: Z. Biographie d. Stammvaters d. sächs. Königshauses . . . u. seines Bruders. — <sup>3)</sup> Lichnowsky scheint unter Berufung auf J. J. Müllers Reichstags-theater II (V. Vorst.), 666 irrig eine damals in Frankfurt a. M. erfolgte Vermittlungstätigkeit der sächsischen Fürsten in dem Streit zwischen dem Kaiser und Kurfürst Friedrich anzunehmen. Lichnowsky, Gesch. d. H. Habsburg VII, 151. — <sup>4)</sup> Laut der Aufzählung der in Amberg Erschienenen. In der Speir. Chron. findet sich statt des Bischofs von Merseburg der von Würzburg angegeben. Dies ist unrichtig; das zeigt schon allein, dass nicht nur unsere Aufzählung, sondern auch die Speir. Chron. selbst von einer Botschaft berichtet, die seitens des Würzburger Bischofs nach Amberg gekommen war. — <sup>5)</sup> s. von Langenn, Albrecht d. Beherzte 385. — <sup>6)</sup> Dies wissen wir aus der Landshuter Rats-Chronik (= deutsche Städte Chron. XV, 316), die jedoch diese Nachricht irrthümlich zum Jahre 1469 ansetzt. — Die Landshuter Ratsherren schenkten der Braut einen vergoldeten »Scheitern« d. i. Becher (s. Schmeller-Frommann II, 456), der 6 Mark wog und 90 Gld. kostete;

etwa tausend Pferde hatte sie in ihrem Gefolge<sup>1)</sup>. Der Wagen<sup>2)</sup> der Braut, in dem diese bei der Begegnung mit ihrem Bräutigam, ebenso wie letzterer auf seinem Pferde sitzen blieb, wurde von etwa 100 Reitern umringt; um ihn herum nahmen die anderen Wagen Aufstellung, während die Begrüssung unter Musikklängen vor sich ging.

Wie die Sachsen und wohl auch die meisten übrigen in Amberg erschienenen Festgäste war auch das Gefolge der Braut durchgehends in Rot gekleidet. Diese Farbe ward auch bei sonstigen Festlichkeiten von Herzog Ludwig dem Reichen für sein Gefolge gewählt<sup>3)</sup>. Doch wechselte man auch am niederbayerischen Hofe bei einzelnen Festlichkeiten mit der Farbe der Tracht. So war bei der Landshuter Hochzeit die Kleidung des Bräutigams, Herzog Georgs, von braun-weiss-grauer Farbe. Nach des »Bräutigams Farb« scheinen sich auch die übrigen Teilnehmer von Hochzeitsfesten gerichtet zu haben<sup>4)</sup>, nicht allein die Hofbeamten und die Hofdiener, welche von ihrem Fürsten die Hofkleider, beziehungsweise ein bestimmtes Muster derselben zugesandt erhielten<sup>5)</sup>. —

Eine grosse, stattliche Zahl von Gästen strömte in Amberg zusammen. Ausser den schon erwähnten Fürstlichkeiten war noch ein Wittelsbacher anwesend, Herzog Albrecht, der Sohn Ottos I. von Mosbach, der Bruder des auch in Amberg erschienenen Ottos II. von Mosbach; damals war Albrecht noch Dompropst in Strassburg,

Städte-Chron. XV. 316. — Auch kurpfälzische Herren waren bei der Einholung in Landshut jedenfalls vertreten, wie wir aus der im 1. Teil (S. 604) genannten Hofdienstordnung schliessen können.

<sup>1)</sup> So Ramungs Bericht; die Landshuter Rats-Chron. a. a. O. spricht nur von 800 Pferden; damit stimmt eine Stelle in der »Ordnung für den Marstall«, wo es heisst, dass mit den Herzogen Ludwig, Georg, Otto und Christoph 800 Pferde kommen werden. — Gleichwohl darf Ramungs Angabe nicht als übertrieben bezeichnet werden, da ja die kurpfälzischen Herren, welche die Braut in Landshut einholten, natürlich auch einen Tross bei sich hatten. — <sup>2)</sup> Vgl. über die damaligen Wagen Schultz (2. Halbbd.) 245 ff. — <sup>3)</sup> Auch bei dem grossen Christentage zu Regensburg von 1471 bewunderte man die in Scharlach gekleidete Reiterei Ludwigs. Riezler III, 443. — <sup>4)</sup> s. die in Müllers Staats-Cabinet Bd. I. veröffentlichte Beschreibung der Landshuter Hochzeit, bes. S. 351, 354, 358 und die Beschreibung bei Westenrieder a. a. O. 203. Vgl. Schultz a. a. O. 265. — <sup>5)</sup> s. Primbs, Schloss Hohenaschau u. seine Herren (1883) 34 und Müllers Staats-Cabinet I. 392.

wenige Jahre darauf sollte ihm der dortige Bischofssitz beschieden sein<sup>1)</sup>.

Natürlich fehlte auch die Mutter der Braut, Herzogin Amalie, nicht; auch für ihr Charakterbild erhalten wir in unserem Bericht einen interessanten Zug, der so recht zu dem passt, was uns sonst von der »furchtsamen und schrickigen« Fürstin, wie sie einmal genannt wird<sup>2)</sup>, bekannt ist: bei den festlichen Mahlzeiten, so erzählt Ramung, habe sie zu wiederholtem Male nicht unter den übrigen fürstlichen Frauen gewellt, sondern auf ihrem Zimmer gespeist<sup>3)</sup>. Vielleicht darf man in dieser Befangenheit, ja man kann wohl sagen Menschenscheu der niederbayerischen Herzogin die Folge, vielleicht aber auch die Ursache davon sehen, dass sie bereits seit dem Jahre 1463 fern von der Residenz ihres Gemahls in Burghausen ihr Leben in fast ängstlicher Abgeschlossenheit verbrachte<sup>4)</sup>.

Von geistlichen Fürsten waren in Amberg ausser den schon erwähnten Bischöfen von Speier und Merseburg auch die von Eichstätt<sup>5)</sup>, Regensburg<sup>6)</sup> und Augsburg<sup>7)</sup> anwesend, dazu der alte Verbündete des Pfälzers, der abgesetzte Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg, der ein Jahr darauf zum zweitenmal die Mainzer Metropolitenerwürde erhalten sollte, ein Mann, der sich bis in sein Alter hinein Lebenslust und Lebensfreude gewahrt zu haben scheint<sup>8)</sup>.

Es kann hier natürlich nicht unsere Aufgabe sein, alle die Grafen und Herren, die Ritter und die Edlen<sup>9)</sup> aufzu-

<sup>1)</sup> Häutle a. a. O. 132. — <sup>2)</sup> s. Riezler III, 448. — <sup>3)</sup> Dies erwartete man übrigens schon vor dem Stattfinden der Hochzeit; denn in der im 1. Teil S. 600 erwähnten »Ordnung« wird der Fürstin für die Fälle, da sie nicht »bei den fremden Frauen«, sondern in ihrer »Herberg« speisen werde, ein anderer Weinträger zugeordnet als sonst. — <sup>4)</sup> Riezler III, 449 sucht den Grund hiervon durch die Annahme zu erklären, dass Herzog Ludwig seine Gemahlin aus seiner Nähe entfernt habe, um desto ungestörter seinen sinnlichen Lüsten nachgehen zu können. — Ebenso nahe dürfte es aber auch liegen, den Grund der Entfernung Amaliens vom herzoglichen Hoflager in ihrem eigenen zurückgezogenen Charakter zu suchen. — Ein »erbar, ernhaft geperdt« wird der Herzogin in Ramungs Bericht auch nachgerühmt. — <sup>5)</sup> Wilhelm von Reichenau. Gams, Series episcop. 274. — <sup>6)</sup> Heinrich IV. von Absberg; vgl. Janner, Gesch. d. Bisch. v. Regensburg III, 335 ff. — <sup>7)</sup> Johann von Werdenberg. Gams a. a. O. 258. — <sup>8)</sup> Menzel in der Allg. D. Biographie V, 164 ff. — <sup>9)</sup> So erscheinen die in Amberg Anwesenden (von den Fürstlichkeiten und Damen abgesehen) gegliedert.

zählen, die aus der Pfalz, aus Bayern, aus Sachsen, aus Württemberg und Österreich, aus bischöflichen und reichsstädtischen Gebieten in Amberg erschienen waren. Weit über 400 Herren und Damen, die im Gefolge ihrer Landesfürsten nach Amberg zogen, werden uns in dem oben<sup>1)</sup> erwähnten Verzeichnis namentlich aufgeführt. Für die Grafen und Herren, die auf Grund ihrer Dienstpflicht an den Amberger Festlichkeiten teilnehmen mussten, bedeutete dies natürlich auch eine materielle, pekuniäre Last<sup>2)</sup>; denn die Kosten, die ihnen hierdurch erwachsen, waren immerhin ganz erheblich, besonders wenn sie mit einer grösseren Zahl von Knechten an dem Feste teilnahmen.

Nur einige wenige seien von der grossen Zahl der in Amberg erschienenen Vornehmen hier genannt. Da sah man die beiden Landgrafen von Leuchtenberg, die Grafen von Henneberg, Hohenlohe, Solms, Zweibrücken, Bitsch, Rappoltstein, Anhalt, Zollern, Fürstenberg, Helfenstein, Schaumburg, Öttingen, Gleichen, die Schenken von Erbach, den ehemaligen Hauptmann des Böcklerbundes Sebastian Pflug, Herrn zu Rabenstein<sup>3)</sup>, den Neffen des berühmten Reichskanzlers Kaspar Schlick, Niklas Schlick, Herrn zu Ellenbogen<sup>4)</sup>, den ehemaligen Deutschordensmeister Jost von Venningen<sup>5)</sup>, den pfälzischen Edlen Hanns von Tratt (Trotha), einen Bruder des uns schon bekannten Merseburger Bischofs Thilo von Trotha, der nachmals unter der Regierung Philipps so bedeutend hervortreten und nach

<sup>1)</sup> Im I. Teil S. 600. — <sup>2)</sup> Charakteristisch hierfür ist eine Stelle, die sich in einem Brief Niklas' von Abensberg, den wir samt seiner Gemahlin auf der Amberger Hochzeit anwesend treffen (s. unten S. 103), findet; der Brief (s. Dollinger-Stark, Grafen . . . v. Abensberg i. d. Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern XIV, 203) ist an den herzogl. Rentmeister zu Landshut gerichtet; Niklas ersucht diesen, ihm den Restbetrag der 200 Gld. (nämlich 34 Gld. 60 Sch.), die er für die Burghut zu Lober für das Jahr 1473 zu beanspruchen habe, zu übermitteln, da er mitsamt seiner Hausfrau dem Herzog »zu Dienst auf dyc Haymfart gen Amberg« zurüstet müsse, »darzu ich wol Gelts bedarf«. — Diese Stelle bezieht sich zweifellos auf die Amberger Hochzeit. — <sup>3)</sup> s. Riezler III, 471. — <sup>4)</sup> Der Stammhalter der Falkenauischen Linie, † 1528; Knetschke, Deutsches Adels-Lexicon VIII, 207; vgl. Bachmann, Reichsgesch. a. a. O. II, 339. — <sup>5)</sup> s. Voigt, Gesch. d. deutschen Ritter-Ordens I, 656; II, 691. Voigt gibt an, dass er bis 1459 (!) gelebt habe; ebenda I, 656.

seinem Tode schliesslich in der pfälzischen Sage als »das Gespenst an der Wieslauter« eine Rolle spielen sollte<sup>1)</sup>; auch im Gefolge der Sachsenherzoge befand sich manch hervorragende Persönlichkeit<sup>2)</sup>; unter den württembergischen Rittern erblickte man in Amberg den durch seine abenteuerlichen Reisen nach Jerusalem, Spanien, Portugal, Fetz, England und Schottland hochberühmten Jörg Ehinger, der zur Zeit der Jerusalemreise Graf Eberhards im Bart mit anderen vier württembergischen Räten die Landesverwaltung geführt hatte<sup>3)</sup>. Von dem niederbayerischen Adel, der an dem Feste teilnahm, mag der sittenstrenge und ernste Hans Ebran von Wildenberg genannt werden, damals Hofmeister, wohl bei der Herzogin Amalie<sup>4)</sup>, der als bayerischer Historiker den Ruhm genießt, »frei von jedem Haschen nach Effekt, ernst und nüchtern die Wahrheit gesucht« zu haben<sup>5)</sup>, vor allem aber auch ein Kämpfer, der durch seine riesige Körpergrösse auffiel: es war Niklas von Abensberg, der Täufling des Nikolaus von Cues, der letzte seines Geschlechtes: elf Jahre später sollte er durch einen anderen Festgast, der damals in Amberg weilte, durch Herzog Christoph von Bayern-München, ein unseliges Ende finden<sup>6)</sup>.

Auch das schöne Geschlecht war bei dem Feste reichlich vertreten. So viele hübscher Frauen und Jungfrauen, Gräfinnen und adliger Damen, meint Ramung, seien in Amberg zusammengeströmt, wie man dergleichen seit langem nicht mehr gesehen habe. Ausser den bereits genannten Fürstinnen von Niederbayern, von Österreich und Württemberg sah man die Tochter des Grafen Ulrich V.

<sup>1)</sup> Vgl. F. G. Lehmann, Urk. Gesch. d. Burgen i. d. bayr. Pfalz S. 58, besonders auch den Aufsatz »Hans Trapp — das Gespenst a. d. Wieslauter« in Nr. 68 ff. der Palatina (Beibl. z. Pfälzer Zeitung 1907) und meinen Beitrag »Zur Gesch. d. pfälz. Marschalls Hans v. Tratt« im pfälzischen Museum 1908 S. 1 ff. wie auch E. Krause, der Weissenburger Handel, Greifsw. Diss. 1889 S. 15 ff. — <sup>2)</sup> Näheres darüber in meiner oben S. 99 Anm. 2 zitierten Abhandlung. — <sup>3)</sup> s. über ihn Heyd i. d. Allg. D. Biogr. V, 695 ff. u. meinen Nachtrag in: Z. Biogr. d. ersten Herzogs von Württemberg, a. a. O. 178 Anm. 1. — <sup>4)</sup> Dies nimmt, wie ich glaube, mit vollem Recht, Fr. Roth, Hans Ebran v. Wildenbergs Chron. . . . in den Quellen und Er. N.F. II S. IX Anm. 3, an. — <sup>5)</sup> So Riezler a. a. O. 909. — <sup>6)</sup> s. Riezler III, 471, 493 und 972.

von Württemberg-Stuttgart<sup>1)</sup>, durch ihre Mutter Margarete die Stiefschwester Philipps, ferner die Landgräfin von Leuchtenberg, die Gräfin von Abensberg und noch viele andere edle Frauen.

Auch manche Reichsstädte, Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Speier, Worms, Heilbronn, Wimpfen, Oppenheim, Regensburg und Eger, hatten zur Hochzeit Vertreter entsandt.

An Gästen fehlte es in Amberg also nicht. Und doch vermisst man dort manchen, den man zu treffen erwarten möchte.

Es war umsonst, dass man die Hochzeit in Rücksicht auf den Gesundheitszustand Herzog Ludwigs nicht in Heidelberg, sondern in Amberg abzuhalten sich entschlossen hatte<sup>2)</sup>; denn auch hierher konnte der Landshuter Herzog nicht kommen. Das Podagra, an dem er seit langem litt, dazu die unförmliche Körperfülle, die an die Stelle seines ehemaligen stattlichen Wuchses getreten war, machen es leicht erklärlich, wenn ihm jede Bewegung sauer, eine grössere Reise aber wohl eine Unmöglichkeit war. Musste doch der früh gealterte Fürst bei der im nächsten Jahre in seiner Residenzstadt stattfindenden Hochzeit seines Sohnes Georg von vier Dienern aus dem Wagen gehoben und gestützt werden<sup>3)</sup>.

Wie auf das Kommen Herzog Ludwigs, so hatte man auch auf das seines Sohnes Georg gerechnet; das sehen wir daraus, dass in der erwähnten Hochzeitsordnung neben Ludwig auch ihm Hans von Rorenstadt zum persönlichen Dienst bestimmt worden war<sup>4)</sup>. Allein auch Georg erschien nicht in Amberg. Vielleicht, dass Herzog Ludwig besorgte, es könnte sein damals erst 19jähriger Sohn<sup>5)</sup> bei den politischen Verhandlungen, die ja, wie wir hören werden, auf dem Amberger Feste nicht fehlen sollten, zu irgend einer dem Herzog missliebigen Zusage veranlasst werden, und dass er Georg deshalb nicht nach Amberg ziehen liess.

<sup>1)</sup> Jedenfalls Helene († 1506), die 1476 Kraft v. Hohenlohe heiratete (Stälin a. a. O. 713), der auch unter den Festgästen zu Amberg genannt wird. — <sup>2)</sup> s. im I. Teil S. 593. — <sup>3)</sup> s. Riezler III, 446. — <sup>4)</sup> H. A. Akt 2381b. — <sup>5)</sup> Geboren 1455. Kluckhohn a. a. O. 314.

Besonders auffallend aber musste es erscheinen, dass der Gastgeber selbst, Kurfürst Friedrich der Siegreiche, vom Feste ferne blieb. Was war der Grund hiervon? — Zunächst sei festgestellt, dass Friedrich erst im letzten Augenblick von der Teilnahme an der Hochzeit sich fernhielt oder, besser ausgedrückt, dass es wenigstens erst im letzten Augenblick bekannt wurde, dass der Pfälzer nicht bei dem Fest erscheinen werde. Dies können wir daraus schliessen, dass der Erzbischof von Mainz einen Brief an Friedrich — ein Antwortschreiben auf eine Anfrage des letzteren — damals nach Amberg sandte, das dann Ramung, wie er in seinem Bericht schreibt, mit diesem dem Kurfürsten überschickte. Dass man überhaupt allgemein überrascht war, Friedrich in Amberg nicht zu treffen, kommt wohl ebenfalls in jenem Brief Ramungs zum Ausdruck: alles bedauere, so berichtet er, dass Friedrich nicht erschienen sei. — Man könnte einen Stützpunkt für die Annahme, Friedrich sei, wie Ludwig, ebenfalls durch Gesundheitsrücksichten von der Teilnahme an dem Hochzeitsfest abgehalten worden, darin finden, dass, wie wir wissen, Friedrich um diese Zeit, vielleicht freilich auch etwas später, tatsächlich krank war<sup>1)</sup>. Dringende Regierungsgeschäfte allein dürften den Kurfürsten wohl nicht vom Kommen abgehalten haben; eher könnte man daran denken, dass der »böse Fritz« seine Person nicht etwaigen Gefahren aussetzen mochte, die das Durchqueren von Territorien so mancher Herren für ihn bedeutete, die Grund genug hatten ihm zu grollen.

Bei Friedrichs Fernbleiben von Amberg mochte vielleicht nicht am wenigsten auch der Gedanke mitgespielt haben, dort den oder jenen seiner fürstlichen Standesgenossen zu treffen, mit dem ihm eine Begegnung nicht erwünscht sein konnte. Verlangte doch wohl die Etikette, auch manchen als Gast zu laden, den man pfälzischerseits nie und nimmer von Herzen willkommen heissen mochte. Ob man auch den Kaiser eingeladen, wissen wir nicht; wohl kaum!<sup>2)</sup> Dagegen scheint man dessen Sohn nach

<sup>1)</sup> S. unten S. 121 Anm. 1. — <sup>2)</sup> Vgl. das ziemlich gleichzeitige Schreiben des Pfälzers an den Kaiser vom 27. Januar 1474 bei Kremer, Urkunden a. a. O. Nr. CLXXVIII S. 485 ff.

Amberg geladen zu haben<sup>1)</sup>. Der junge Maximilian mochte es schmerzlich empfinden, dass er nach dem Willen seines Vaters die frohen Tage in Amberg nicht mitgeniessen durfte und dass er die Gelegenheit nicht nützen konnte, inmitten des dortigen Festes sich als den Kaisersohn zu zeigen, wie ihm dies wenige Monate vorher bei der Trierer Zusammenkunft vergönnt gewesen war. Dass der Kaiser selbst an der Hochzeit nicht teilnahm, ist natürlich. Der »Prog«, der in Amberg entfaltet wurde, musste ihm ein Dorn im Auge sein<sup>2)</sup>. Er weilte damals nicht sehr weit von der Feststadt, in Ansbach, bei seinem alten Vertrauten, dem Brandenburger Kurfürsten, Markgraf Albrecht Achill<sup>3)</sup>.

Wenn man die Abwesenheit des Kaisers bei der Amberger Hochzeit mit seinem Verhalten ein Jahr später bei der Vermählung Herzog Georgs vergleicht, wo er persönlich in Landshut erschien und die Braut des niederbayerischen Thronfolgers zum Altare geleitete<sup>4)</sup>, so ergibt sich deutlich genug, welch grossen Unterschied der Heidelberger Hof in seiner Stellung zum Reichsoberhaupte gegenüber dem Landshuter Hofe aufweist. Trotz aller Gegensätze, in denen sich auch Herzog Ludwig d. R. zu dem habsburgischen Kaiserhause befand, war doch sein Verhältnis zu demselben wenigstens in jenen Jahren weit besser, als dies bei dem Pfälzer der Fall war. Wenige Monate sollten damals ja nur mehr vergehen, bis der Kaiser in aller Form des Reiches Acht über Kurfürst Friedrich verhängte<sup>5)</sup>.

Auch ein anderer war nicht in Amberg erschienen, der auf der Landshuter Hochzeit nicht fehlen sollte, ja,

<sup>1)</sup> Das darf man doch wohl aus der Stelle in Fuggers Spiegel d. Ehren d. Erzhauses Österreich (herausgeg. von S. v. Birken) 788 schliessen, wo es heisst, dass Kaiser Friedrich seinem Sohn die Teilnahme an der Hochzeit nicht gestatten wollte. — <sup>2)</sup> Vgl. den Brief Markgraf Albrecht Achills vom 4. Febr. 1474 bei Müller, Reichstagstheaturm unter Kayser Friedric III. tom. II. S. 612. — <sup>3)</sup> Bachmann, D. Reichsgesch. n. a. O. II, 454. — <sup>4)</sup> Kluckhohn 322. — <sup>5)</sup> Am 27. Mai 1474 s. Kremer 494; doch ist hier das Verfahren des Kaisers nur nach einem pflzischen Zirkularschreiben dargestellt, das nicht ohne Entstellung des tatsächlichen Herganges ist; um ein richtiges Bild der Vorgänge zu gewinnen, ist hiermit auch der Bericht der Frankfurter Gesandten zu vergleichen (bei Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II Nr. 473 und 479).

der es dort sogar prächtig verstand, die Rolle eines alten Freundes des Landshuter Hofes zu spielen<sup>1)</sup>: Markgraf Albrecht Achilles. Auch ihn hatte man wohl zu dem Feste geladen; wenigstens sandte er dazu eine Botschaft ab. In eigener Person aber nach Amberg zu ziehen, das konnte ihm, dem Haupte der kaiserlichen, der pflzlerfeindlichen Partei doch wohl nicht rätlich erscheinen.

Eine Botschaft hatte auch Herzog Albrecht IV. der Weise von Bayern-München, desgleichen der Bischof von Würzburg<sup>2)</sup> gesandt, auf deren persönliches Kommen man ursprünglich gerechnet hatte<sup>3)</sup>. Das Nichterscheinen des Münchener Herzogs dürfte damit am natürlichsten erklärt werden, dass er in eben jenen Tagen mit seinem Landshuter Vetter nicht auf dem besten Fusse stand, und dass ihm vielleicht die Vermittlung unerwünscht war, die Kurfürst Friedrich wohl gelegentlich der Hochzeit in diesen Zwistigkeiten vornehmen wollte<sup>4)</sup>.

Noch am selben Tage, an dem der feierliche Einzug der Braut stattgefunden hatte, wurde diese nachmittags vom Bischofe von Regensburg, zu dessen Diözese Amberg ja gehörte<sup>5)</sup>, mit Philipp vermählt. Diese kirchliche Feier fand im kurfürstlichen Schlosse zu Amberg<sup>6)</sup> statt; hier wurden auch die Festessen, von den noch zu berichten sein wird, abgehalten<sup>7)</sup>.

Der Vermählung des Brautpaares durch den Regensburger Bischof, die auf feierliche Weise, unter dem Scheine vieler brennender Kerzen und mit der dazu gehörigen Ehrerbietung, wie Ramung schreibt, vor sich ging, folgte die Veranstaltung eines kleinen Tanzes, wie ein solcher

<sup>1)</sup> s. Riezler III, 445. — <sup>2)</sup> Rudolf von Scheerenberg, Gams a. a. O. 325. — <sup>3)</sup> Dies können wir daraus schliessen, dass in der erwähnten Hochzeitsordnung dem Herzog wie dem Bischof ein persönlicher Dienst bestimmt wird. — <sup>4)</sup> s. unten S. 113 f. — <sup>5)</sup> S. Janner a. a. O. III, 153 und 183 Anm. 1. — <sup>6)</sup> So Ramungs Bericht; vielleicht dürfen wir daran denken, dass in der sog. »levinischen Kapelle«, die um 1400 wohl als Schlosskirche entstanden war (s. Sighart, Gesch. der bildenden Künste in Bayern 362), jene kirchliche Feier stattfand. — <sup>7)</sup> Auf den Amberger Schlossbau bin ich in meinem Beitrag: Zur Gesch. und Topographie d. Stadt Amberg im 59. Bd. der Verhandl. d. hist. Vereins v. Oberpfalz und Regensburg eingegangen.

sich auch an das Abendmahl anschloss. Um 10 Uhr geleitete man die Braut in ihr Gemach.

Am folgenden Morgen nahm die Braut, noch in ihrem Bette liegend, die Darbringung der Morgengabe<sup>1)</sup> entgegen. Die Vertreter der genannten Städte wie auch die fürstlichen Botschaften schenkten »ehrlich« der Braut. Der Stadtrat Ambergs verehrte ihr einen von dem Amberger Silberarbeiter Valentin Hittenkofer aus Silber kunstvoll gearbeiteten und vergoldeten Becher, der oben auf dem Deckel mit dem kurpfälzischen und bayerischen Wappen geziert, 10 Mark an Gewicht wog und 150 Gld. kostete<sup>2)</sup>.

Der Überreichung der Morgengabe folgte der Kirchgang. Vor der Kirche — man wird an die einen gotischen Grundcharakter zeigende damalige Pfarrkirche St. Georg<sup>3)</sup> zu denken haben — wurde das neuvermählte Paar von dem Regensburger Bischof eingesegnet. Dieser hielt sodann das Amt, wobei ihm zwei edle Domherren als Leviten dienten. Von den Sängern des Kurfürsten Friedrich wurde die Messe gesungen. Durch Ramungs Bericht sind wir ziemlich eingehend darüber unterrichtet, wie die Fürstlichkeiten zur Kirche gingen und in welcher Rangordnung sie daselbst während des Gottesdienstes standen; zu beiden Seiten der Braut schritten ihr Vetter Herzog Christoph und der Hofmeister<sup>4)</sup>, Ritter Hans Frauenberger von Messenhausen, der sich als Turnierheld einer Berühmtheit erfreut zu haben scheint<sup>5)</sup>. Auffällig möchte sein, dass sich an dem feierlichen Gottesdienst nur wenige Fürsten beteiligten, während die übrigen, darunter der ritterliche Herzog Albrecht von Sachsen und Herzog Christoph von Bayern, desgleichen Graf Eberhard von Württemberg und Otto II. von Mosbach, bereits auf den Beginn des »Stechens«

warteten. Auch an der Mittagstafel nahmen diese Fürsten nicht teil.

Durch Ramungs Brief können wir uns auch von der Kleidung der in Amberg erschienenen Fürstlichkeiten ein Bild machen. Am Sonntag, bei der kirchlichen Vermählung trug der Bräutigam ein mit Silber, die Braut ein mit Gold durchwirktes Kleid, am Tag darauf, bei der kirchlichen Einsegnung, Philipp einen mit Perlen besäten Rock, Margarete drei mit Gold durchwirkte Röcke und drei ebensolche Schauben<sup>1)</sup>; gerühmt wird namentlich ihr Haarband, das einer niederen Krone geglichen habe, sowie ihr sonstiger Schmuck. In golddurchwirkten Kleidern strahlten auch die Tochter Ulrichs V. von Württemberg und die Landgräfin von Leuchtenberg. Aber auch die erschienenen nichtfürstlichen Damen gaben an Schmuck und kostbaren Gewändern den Fürstinnen nichts nach.

Die Kleiderpracht wurde nicht zuletzt auch bei den Turnieren entfaltet, die auf der Hochzeit stattfanden<sup>2)</sup>. Das ausgehende 15. Jahrhundert ist ja die Zeit, da die Turniere, deren eigentlicher Zweck mit der Anwendung des Schiesspulvers und dem hierdurch erfolgten Aufkommen der Fusstruppen verloren ging<sup>3)</sup>, allmählich zu »antiquarischen Schaustücken«<sup>4)</sup> zu werden beginnen. In rotem Samt zog Philipp am Montag nachmittags zum Kampfplatz; sechs Hengste, mit roten Decken aus Damast behangen, schritten ihm voraus; 12 seiner Edlen umgaben den jungen Fürsten auf der Turnierbahn, ebenfalls in roten Damast gekleidet. Sein Gegner war Kaspar von Schönberg, der als sächsischer Diplomat eine Rolle spielte<sup>5)</sup>; in schwarz war dieser gekleidet. Auch Herzog Christoph von Bayern-München, das typische Bild eines echten Ritters, der besonders seit der nachherigen Landshuter Hochzeit hochberühmte Turnierheld<sup>6)</sup>, nahm an dem damaligen »Rennen« teil; in rot war er gekleidet, während sein Partner, Wolfgang von Schauenberg, in schwarzem Gewande erschien. Beide taten nach

<sup>1)</sup> Vgl. oben im 1. Teil S. 593. — <sup>2)</sup> Dies nach Lipowsky a. a. O. 83. — <sup>3)</sup> Vgl. Sighart a. a. O. 362 und Blössner, Gesch. d. St. Georgskirche in Amberg in den Abhdlg. d. hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg Bd. L (= N.F. XLII, 1898) 270 ff. — <sup>4)</sup> Als solcher wird er bei der Aufzählung der Anwesenden bezeichnet. — <sup>5)</sup> Er ist wohl identisch mit dem 1460 als Rat Ludwigs auftretenden Hans Frauenberger (b. Menzel, Regesten etc. in den Quellen und Er. II, 333) und mit dem Hans Frauenberger von Messenhausen, der 1442 zu Augsburg mit Albrecht Achill ein Turnier hatte. Vgl. Schultz a. a. O. 478 Anm. 5.

<sup>1)</sup> Ebenfalls Röcke, s. Schmeller-Frommann II, 354. — <sup>2)</sup> s. auch unten S. 111. — <sup>3)</sup> s. Schultz a. a. O. 474. — <sup>4)</sup> Riezler a. a. O. VI, 9. — <sup>5)</sup> Vgl. meine oben (S. 99 Anm. 2) zitierte Abhandlung. — <sup>6)</sup> s. Riezler III, 469 f.



Ramungs Urteil »ein gut Rennen«. — Schon war die Februarsonne am Horizont untergegangen und es so dunkel geworden, dass man kaum sich noch gegenseitig sehen konnte, als man den Turnierplatz verliess.

Für das Abendmahl, das an diesem Tage stattfand, hatte der kurfürstliche Koch ein »köstlich Essen« gerichtet. Vier Ritter trugen eine Burg herein. Als man sie halbierte, sass in jedem Teil ein Knabe verborgen, von denen der eine die Laute schlug, der andere sang<sup>1)</sup>. Gleichzeitig sprang ein lebender Hase aus dem Schaugericht auf den Tisch und flogen Vögel heraus.

Suchte man im 16. Jahrhundert »die rechte Speisepracht der Fürsten und Herren« nicht zuletzt auch in der Feinheit und Mannigfaltigkeit der Speisen, so war man in unserer Zeit insofern nicht so anspruchsvoll, als es noch nicht so sehr auf Raritäten, als vielmehr auf möglichst grosse Massen von Speisen ankam<sup>2)</sup>; an diesen aber fehlte es jedenfalls auch auf unserer Amberger Hochzeit nicht, wie wir dies schon allein aus den erwähnten Bestellungen für die Hochzeit schliessen dürfen.

Doch wenden wir uns nochmals den ritterlichen Spielen, die bei der Hochzeit veranstaltet wurden, zu.

Den Platz vor dem Amberger Rathaus hatte man für die Abhaltung der Turniere ausgewählt. Um ihn geräumig zu machen, war an den Amberger Stadtrat der Befehl ergangen, die unbedeutenden »Häuser« auf dem Markte abzutragen<sup>3)</sup>. Als am Dienstag, den 22. Februar, nachmittags wieder ein Turnier stattfand, hatte man den Platz mit einer Schar von »Wappnern« umstellt. Von der Ballustrade des Rathauses<sup>4)</sup> sah ein Kranz von Damen dem Turniere zu. Graf Eberhard von Württemberg, der sich durch rege Teilnahme an ritterlichen Übungen ebenso rühmlich, wie durch Ausschweifungen in seiner Jugend

<sup>1)</sup> Vgl. damit die Pastete, welche bei dem grossen Fest, das Herzog Philipp der Gute von Burgund 1453 zu Lille gab, auf der Tafel stand und in der 20 verschiedene Instrumente spielende Personen waren. Ein zweiter Aufsatz stellte damals ein Schloss dar. s. Schultz a. a. O. II. Halbband 463. — <sup>2)</sup> s. Janssen, Gesch. d. d. Volkes VIII (1894) 169. — <sup>3)</sup> So in der erwähnten Hochzeitsordnung. — <sup>4)</sup> Vgl. meine oben S. 107 Anm. 7 zitierte Abhandlung.

unrühmlich auszeichnete<sup>1)</sup>, »rannte« gegen Hegelin<sup>2)</sup> von Westerstetten. Es mutet uns fast an, als ob der Württemberger durch möglichst grosse Prachtentfaltung habe zeigen wollen, dass auch er der Hand der ihm ehemals zugedachten bayerischen Herzogtochter nicht unwert gewesen wäre, wenn wir hören, mit welcher Pomp er ins Turnier gezogen kam: in blauen Samt gekleidet, trug er das Württemberg-Urachsche Waldhorn auf seinem Helm; vor sich her liess er sich einen Hengst führen, der, mit einer blausamtenen Satteldecke aus Damast behangen, mit einem Schellengehänge geziert war — eine Sitte, mit der das Sprichwort zusammenhängt: »wo die Herren seien, da klingeln die schellen«<sup>3)</sup>. Es ist gleichsam als ein Vorzeichen des Eindringens von welscher Sitte und welscher Tracht an den deutschen Fürstenhöfen, wie es vom Ausgang des Mittelalters an in immer grösserem Masstab erfolgte, beachtenswert, wenn wir erfahren, dass die beiden Ritter, die jenen Hengst führten, bereits in »welsch« gekleidet waren. Zehn seiner Edlen umgaben den Württemberger Grafen, alle in blauen Damast gekleidet, schwarze Barette auf dem Haupt und schwarze Hosen an den Beinen.

Natürlich fehlte auch der Sachsenherzog Albrecht bei dem Turniere nicht. Wie an den ritterlichen Übungen scheint er auch an der Mode seiner Zeit seine Freude gehabt zu haben. Er war in der sogenannten »geteilten Tracht«, die man mit Recht als einem barbarischen Geschmack entsprungen bezeichnet hat<sup>4)</sup>, erschienen<sup>5)</sup>.

Besonders rühmt Ramung das Rennen zwischen Graf Wilhelm von Henneberg und einem pfälzischen Adeligen,

<sup>1)</sup> s. Stälin a. a. O. 549. — <sup>2)</sup> Vgl. dazu Buchner, Quellen z. Amb. Hochzeit i. Archiv f. Kulturgesch. VI, 421 Anm. 4. — <sup>3)</sup> s. Schultz (II. Halbband) 327. — <sup>4)</sup> So Falke, Deutsche Trachten- und Modewelt = Deutsches Leben I, 147; s. die Abbildungen bei Schultz (II. Halbband) Tafel XXIX und XXXII. — <sup>5)</sup> Näheres am oben (S. 99 Anm. 2) angegebenen Ort. Nachgetragen mag hierzu noch werden, dass Herzog Albrecht für die in Amberg stattfindenden ritterlichen Spiele von seinem Oheim Wilhelm ein »tugelig Stechpferd« erbeten hatte, das ihm dieser laut seines Antwortschreibens vom 13. Jan. 1474 mit den besten Glückwünschen zusandte. Diese sollten sich auch durch Albrechts Sieg erfüllen, worüber Letzterer seinem Oheim voll Freude berichten konnte. s. v. Langenn 448 und unten S. 115.

Hans Kuebarn<sup>1)</sup>). Beide Partner sassen so fest im Sattel, dass keiner von ihnen abgestossen ward. —

Am Abend dieses Tages wurde ein grosser Tanz veranstaltet, und zwar in dem Amberger Tanzhaus, das, wie sich aus unserem Bericht ergibt, nicht mit dem dortigen Rathaus zusammenfiel<sup>2)</sup>).

Dort auf dem Amberger Tanzhaus fand nach Ramungs Bericht ein »Stechen« zwischen einem (pfälzischen) Herrn von Dalberg<sup>3)</sup> und einem Herrn von Parsberg statt; der erstere wurde zuerst »abgestossen«.

An dieses »Stechen« scheint sich ein grosser Tanz angeschlossen zu haben. Das Orchester, das hierzu seine Weisen ertönen liess, bestand nur aus Trompetern, nicht auch aus Saitenspielern, wie dies wohl gewöhnlich bei grösseren Festlichkeiten der Fall war<sup>4)</sup>. Die beiden sächsischen Fürsten, an deren Hof die Musik überhaupt sich einer regen Pflege erfreut zu haben scheint<sup>5)</sup>, machten bei den Amberger Festlichkeiten durch die »guten und gar fremden« Trompeten, die sie mitgebracht hatten, von sich reden. Nach der allerdings etwas schwer zu interpretierenden Stelle in Ramungs Bericht<sup>6)</sup> müssen wir annehmen, dass sich jene sächsischen Trompeten besonders durch ihren grossen Tonumfang auszeichneten, der es ermöglichte, auch die hohen Töne klar zum Ausdruck zu bringen, dass es also wohl bereits Trompeten mit gebogenem Rohre waren, deren Herstellung an die Kunst Metall zu formen geknüpft war, und deren tatsächliche Ausführung man sonst irrtümlich erst in das 16. Jahrhundert setzt; auch, dass man sich bereits vor dem 16. Jahrhundert der Trompete zur Instrumentalmusik bediente und ihren Gebrauch nicht auf Signale u. dgl. beschränkte, kann man aus jener Stelle in Ramungs Bericht ersehen<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> S. unten S. 120. — <sup>2)</sup> Es schien Ramung »weiter und länger« als das zu Heidelberg zu sein; näheres am oben (S. 107 Anm. 7) angegebenen Orte. — <sup>3)</sup> Ein Wolf von Dalberg wird unter den pfälzischen Ritters, ein Philipp und Wolf von Dalberg unter dem pfälzischen Adel genannt, der an der Hochzeit teilnahm. — <sup>4)</sup> s. Böhme, Gesch. d. Tanzes in Deutschland I, 285. — <sup>5)</sup> s. v. Langenn a. a. O. 483. — <sup>6)</sup> »Trumpten, di haben di hertzen von Sachssen guet und gar frembt von clareten stimmen, als(o) hoch, (als) einer erdenken mag«. — <sup>7)</sup> s. H. Eichhorn, Die Trompete in alter und neuer Zeit (1881) S. 1—3; F. L. Schubert, Die Tanzmusik 58.

Unter dem Arrangement Mechthildens, der Witwe Herzog Albrechts VI. von Österreich, wurde damals ein Tanz veranstaltet, der — nach dem Brief unseres Erzählers zu urteilen — den Ruhm grosser Originalität besass: die Damen tanzten untereinander und dann ebenso die Herren, voran das sächsische Brüderpaar, dann dessen Ritterschaft, dann der Bräutigam, Pfalzgraf Philipp mit seinem Vetter, dem Strassburger Dompropst Albrecht, und dann die pfälzische Ritterschaft, »immer nach« — was lustig zu sehen war, wie Ramung meint.

Doch nicht allein für das frohe Treiben, das sich damals in Amberg abspielte, hatte der pfälzische Kanzler ein Auge, auch zu politischer, diplomatischer Tätigkeit gaben ihm jene Festtage wohl genug Gelegenheit. Leider sind wir durch seinen Bericht über die politischen Verhandlungen in Amberg soviel als gar nicht unterrichtet, da man diese begreiflicherweise erst auf das Ende der Zusammenkunft verschoben haben wird. Dass aber zur Zeit der Abfassung von Ramungs Brief bereits politische Besprechungen in Aussicht genommen waren, wird ausdrücklich zu Beginn seines Schreibens erwähnt. Insbesondere scheint der Bischof von Eichstätt, Wilhelm von Reichenau, an denselben interessiert gewesen zu sein. Er, bei dem Kaiser in nicht geringem Vertrauen stehend<sup>1)</sup>, wollte sich schon früher als Vermittler zwischen diesem und Kurfürst Friedrich erweisen<sup>2)</sup>. Die Aussöhnung des letzteren mit dem Kaiser bildete also jedenfalls den Hauptgegenstand jener Unterhandlungen in Amberg. Daneben sollten ursprünglich wohl auch auf der Amberger Hochzeit noch andere politische Geschäfte erledigt werden<sup>3)</sup>. Martin Mair, der unermüdliche Diplomat, hatte es so einzurichten gewusst, dass Kurfürst Friedrich die Vermittlung

<sup>1)</sup> s. Bachmann, Reichsgesch., a. a. O. II, 418. — <sup>2)</sup> Ebenda 352. — <sup>3)</sup> Für das Folgende bietet ein Brief Ludwigs von Eyb an seinen Herrn, Kurfürst Albrecht Achill, vom 19. Dezember 1473 die Quelle (in den Font. rer. Austr. 2. Abt. XLVI. Bd. Nr. 225). Dass die im Text angegebenen politischen Geschäfte auf der Amberger Hochzeit sollten erledigt werden, wird allerdings nicht gesagt; doch darf man dies wohl dem Zusammenhang nach annehmen.

in den Zwistigkeiten zu übernehmen sich entschlossen hatte, die damals zwischen dem Landshuter und dem Münchener Herzoge herrschten. Zugleich sollte durch den sächsischen Kurfürsten und den Bischof von Eichstätt ein Ausgleich geschaffen werden zwischen Markgraf Albrecht Achill einerseits und Herzog Ludwig von Niederbayern sowie der Stadt Nürnberg andererseits, »damit zwischen den Häusern allen ... Einigkeit sei«. So der Gedankengang Martin Mairs. Es war dieselbe Idee, die er schon drei Jahre vorher gelegentlich des Nürnberger Reichstags von 1470 vertreten hatte<sup>1)</sup>; der Plan eines Zusammengehens der Wittelsbacher und Brandenburger, der Gedanke eines von der kaiserlichen Politik unabhängigen deutschen Bundes, der zur eigentlichen Vormacht im ganzen Reiche berufen schien. Doch wie 1470, so scheiterte auch jetzt die Verwirklichung dieses Planes wohl vorzüglich an dem Festhalten des Brandenburger am Kaiser, daneben vielleicht auch an einem gewissen Gegensatz zwischen den ober- und niederbayerischen Herzogen<sup>2)</sup>.

Wie über die politischen Verhandlungen, so sind wir auch über den Abschluss der Festlichkeiten bei der Amberger Hochzeit nur mehr wenig unterrichtet. Aus Ramungs Bericht erfahren wir, dass das Gesellenstechen noch am 22. Februar stattfinden sollte; doch konnten sich die Teilnehmer nicht über dasselbe einigen, da, wie Ramung meldet, sich keiner seines »Vorteils«<sup>3)</sup> begeben wollte. Gelegentlich des erwähnten Tanzes wurde nun bekannt gemacht, dass das Gesellenstechen am folgenden Tag, am Aschermittwoch um 12 Uhr stattfinden solle<sup>4)</sup>. Als Preis

<sup>1)</sup> s. Bachmann II, 306. — <sup>2)</sup> Über die bei der Hochzeit zutage tretende Rivalität zwischen Bayern und Sachsen vgl. meine oben S. 99 Anm. 2 zitierte Abhandlung. — <sup>3)</sup> Vgl. damit die Verzögerung, die auf der Landshuter Hochzeit auf ähnliche Weise entstand, als das Turnier Herzog Christophs mit einem polnischen Woiwoden stattfinden sollte (bei J. J. Müller, Staats Cabinet II, 376), und besonders auch die Art und Weise, wie das Turnier zwischen Niklas von Abensberg und Hans von Degenberg verhindert wurde, bei Dollinger-Stark, Grafen v. Abensberg i. d. Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern XIV, 191 ff. — <sup>4)</sup> Dabei bestimmte man, dass die Teilnehmer den Zettel gelobens, d. h. jedenfalls zur Einhaltung der für das Stechen getroffenen Bestimmungen sich verpflichten mussten.

ward hierbei für den Sieger unter den Fürsten ein »Heftlein«<sup>1)</sup> im Wert von 360 Gld., als Grafenpreis ein solches im Wert von 50 Gld., als Ritterpreis ein Ring im Wert von 30 Gld. und als Knechtepreis ein solcher im Wert von 20 Gld. bestimmt.

Soweit Ramungs Bericht. Aus einer Aufzählung<sup>2)</sup> kennen wir die Namen der Fürsten und Grafen, Ritter und Knechte, die an diesem Gesellenstechen teilnahmen<sup>3)</sup>. Als Sieger unter den Herren ging der tapfere Sachsenherzog Albrecht der Beherzte hervor<sup>4)</sup>; den »Grafen-Dank« errang ein österreichischer Graf, Hans von Sonnenberg, den »Ritter-Dank« ein kurpfälzischer Herr, Simon von Balshofen, Hauptmann und Vogt zu Heidelberg<sup>5)</sup>, während der »Edlen-Dank« den Bayern zufiel<sup>6)</sup>. Unter den Teilnehmern am Gesellenstechen wird auch Wolfgang von Frauenberg genannt. Damals also war es jedenfalls, da sich der Unfall ereignete, von dem ein bayrischer Chronist erzählt<sup>7)</sup>: ein bayerischer Edelmann, Wolfgang von Frauenberg, sei auf der Amberger Hochzeit durch sächsische Arglist ums Leben gekommen<sup>8)</sup>. So ward, wie er treuherzig beifügt, »die Freud' in Traurigkeit verkehrt«.

Vielleicht mag dieser für den Gastgeber, Kurfürst Friedrich, nicht weniger natürlich auch für die Sachsen-

<sup>1)</sup> Ein Schmuckgegenstand. — <sup>2)</sup> s. oben im 1. Teil S. 600. — <sup>3)</sup> In dieser Aufzählung werden (3 Fürsten: Pfalzgraf Philipp, Herzog Christoph von Bayern und Herzog Albrecht von Sachsen inbegriffen) 61 Teilnehmer namentlich aufgeführt. In Fuggers Spiegel d. Ehren, a. a. O. 788, wird die Zahl der Helden, die an jenem Gesellenstechen teilnahmen, auf 58 angegeben; vgl. die Speir. Chron. a. a. O. 511. — <sup>4)</sup> s. auch oben S. 99 Anm. 2. — <sup>5)</sup> Quellen u. Er. II, 55; »Herr Symon von Balshofen — bleib auch nit hindern ofen«, reimt Michel Beheim ebenda III, 219 auf ihn. — <sup>6)</sup> So berichtet die Speir. Chron. a. a. O. 511. — <sup>7)</sup> Kluckhohn a. a. O. 319 führt diese Erzählung ohne Angabe einer Quelle an; sie findet sich in Veit Arnpecks chron. Bajoriorum (bei Pez, thesaurus anecdot. tom. III p. 309; in deutscher Bearbeitung in M. v. Freybergs hist. Schriften I, 81). — <sup>8)</sup> »iniqua Saxo-num versutia . . . peritit«; in der deutschen Bearbeitung wird angegeben, dass der Sachse, welcher den Frauenberger erstochen habe, eine längere Lanze, als gestattet war, führte. Auch dieser Unterschied zwischen der lateinischen und deutschen Bearbeitung ist jedenfalls auf Arnpecks Bestreben zurückzuführen, in der deutschen Bearbeitung ein volkstümliches Werk zu schaffen, also möglichst anschaulich zu schildern, vgl. Leidinger, Schriften Veit Arnpecks 174.

herzoge peinliche Ausgang der Amberger Hochzeit das seine dazu beigetragen haben, dass uns die zeitgenössischen Chronisten nur so sehr knappe Nachrichten von ihr gegeben haben.

Wohl niemals bekamen Ambergers Bewohner prunkvollere Festtage zu sehen als damals im Februar 1474. Es wäre eine interessante Studie, zu untersuchen, welche übereinstimmenden und welche verschiedene Züge die grossen deutschen Fürstenhochzeiten des 15. Jahrhunderts aufweisen; hier kann auf diese Frage natürlich nicht näher eingegangen werden. Manche der Züge, die das Bild unserer Amberger Hochzeit bestimmen, würden sich wohl auf das Hochzeitsfest zurückführen lassen, das 1452 zu Landshut bei der Vermählung der Eltern Margaretens, Herzog Ludwigs und Amaliens begangen worden war<sup>1)</sup>, manche möglicherweise auch auf die Feier, die anlässlich der Hochzeit des Bruders Amaliens, Herzog Albrechts von Sachsen, mit König Georg Podiebrads Tochter Sidonie sieben Jahre darnach zu Eger stattgefunden hatte<sup>2)</sup>. Andererseits dürfte unsere Amberger Hochzeit hinwiederum in vielen Punkten ein Vorbild abgegeben haben für Vermählungsfeste, die in der nächstfolgenden Zeit an süddeutschen Fürstenhöfen abgehalten wurden, so zunächst für die Hochzeitsfeier, die wenige Monate nach der Amberger Hochzeit in Urach gelegentlich der Vermählung des uns bekannten Grafen Eberhard im Bart mit der Tochter des Markgrafen von Mantua stattfand, und bei der auch Pfalzgraf Philipp mit seiner jungen Gattin erschien<sup>3)</sup>. Auch für die berühmte Landshuter Hochzeit von 1475 kann die Amberger Hochzeit in mehr als einem Punkt das Vorbild gebildet haben, wenn auch der damals in der Dreihelmenstadt entfaltete Pomp alle vorhergegangene Pracht noch überboten haben dürfte<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> s. Kluckhohn a. a. O. 46 ff.; bemerkt sei hier, dass der damalige habsburgische Kanzler und spätere Chiemseer Bischof, Bernhard von Kraiburg, über diese Hochzeit einen uns leider unbekanntem Bericht an den ihm befreundeten Salzburger Bürger Leonhard Frischelmöser schrieb: s. Joachimsen, Bernhard von Kraiburg, S. 6. — <sup>2)</sup> Vgl. v. Langenn a. a. O. 40. — <sup>3)</sup> Mit 324 Pferden; auch Bischof Mathias von Speier erschien mit 60 Pferden: J. U. Steinhöfer, N. Chron. v. Württemberg III, 227. — <sup>4)</sup> s. Kluckhohn 321 ff.

All diese deutschen festlichen Veranstaltungen freilich stehen, was feinen Geschmack betrifft, um ein Erkleckliches den Hochzeitsfeiern nach, die um dieselbe Zeit an italienischen Fürstenhöfen veranstaltet wurden<sup>1)</sup>: hier hatte sich eben der Geist der Renaissance nicht mehr allein in der stillen Studierstube und in der Künstlerwerkstätte heimisch gemacht, sondern er war bereits hinausgedrungen auf die grossen öffentlichen Plätze und in die schönen Gärten, wo man die Feste feierte, er war eingedrungen in das Leben. Bei deutschen wie italienischen Hochzeitstafeln waren die Schaugerichte beliebt. Aber während beispielsweise bei unserer Amberger Hochzeit der doch immerhin etwas abgeschmackte Scherz getrieben wurde, dass man aus dem Schaugerichte heraus einen lebendigen Hasen auf den Tisch hüpfen und Vögel in den Saal schwirren liess, stellten bei italienischen Festlichkeiten diese Schaugerichte nicht selten Bilder aus der griechischen Mythologie dar<sup>2)</sup>. Und während man bei deutschen Festesfeiern damals noch fast ausschliesslich an Turnieren und Tänzen, an Essen und Trinken sich ergötzte, begann man in Italien bereits die Bühne und ihre Darbietungen in den Kreis der Unterhaltungen hereinzuziehen, begann überhaupt den bildenden wie redenden Künsten Hauptposten in der Kette von Vergnügungen zuzuweisen, aus denen sich solche Hochzeitsfeiern zusammensetzten. Kein Geringerer als der so vielseitige Leonardo da Vinci war der Leiter der Aufführungen, die 1489 in Mailand anlässlich der Vermählung des unglücklichen Giangaleazzo Sforza mit Isabella d'Aragona, der »unica in disgrazia«, wie sie sich selbst genannt, veranstaltet wurden<sup>3)</sup>.

Schenken wir unsere Beachtung schliesslich noch der Ehe, die auf das prächtige Amberger Hochzeitsfest folgte!

In dem oft erwähnten Bericht hatte Mathias Ramung geäussert, dass die Persönlichkeit der Braut ihm einen guten Eindruck mache, und dass er glaube, es seien die Neuvermählten mit einander recht wohl zufrieden. Sein

<sup>1)</sup> Vgl. O. v. Gerstfeld, Hochzeitsfeste d. Renaissance (Führer z. Kunst VI, 1906). — <sup>2)</sup> Ebenda. 5. — <sup>3)</sup> Ebenda. 8.

menschenkundigen Blick scheint den pfälzischen Kanzler auch nicht getäuscht zu haben.

In überschwänglicher Weise wird das junge Paar in einem in der Chronik des Mathias von Kemnat überlieferten, aus 14 lateinischen Hexametern bestehenden Lobgedicht<sup>1)</sup> gefeiert; sein Verfasser ist wahrscheinlich ein Humanist jener Tage, wie ich glaube, kein anderer als der bekannte Jakob Wimpfeling, von dem auch sonst manche der von Mathias von Kemnat mitgeteilten Gedichte herrühren<sup>2)</sup>. Seit 1469 weilte Wimpfeling in der pfälzischen Musenstadt und war nach Trithems Mitteilung<sup>3)</sup> auch in der kurfürstlichen Kanzlei tätig; zu wiederholtem Male hat er auch andere Ereignisse im pfälzischen Regentehause, gleichviel ob diese freud- oder leidvoller Natur waren, mit seiner Dichtkunst zu verherrlichen gesucht<sup>4)</sup>. Eine glückliche Ehe ward in diesem Lobgedicht dem jungen Paare prophezeit. Nach Arnpecks Zeugnis scheint diese Voraussagung in Erfüllung gegangen zu sein; wenigstens berichtet er<sup>5)</sup>, dass Philipp mit seiner Gemahlin »gar glücklich gelebt und sie in hohen Ehren gehalten habe«. In späteren Jahren freilich scheint dies anders geworden zu sein, wie wir noch sehen werden<sup>6)</sup>.

Schon wenige Wochen nach Philipps Vermählung überliess Kurfürst Friedrich seinem Neffen auf Widerruf die Regierung der Oberpfalz<sup>7)</sup>. Für gewisse Mass-

nahmen freilich, für Landesverkauf und Landesverpfändung, für Steuererhebung und Kriegserklärung behielt sich hierbei Friedrich seine Zustimmung vor; auch die Amtsleute der Oberpfalz wurden des Treueides gegen ihn nicht entbunden.

Die Residenz des neuvermählten Paares wurde natürlich Amberg. Schon zu Beginn des Jahres 1474 war der neue Hofdienst für Philipp und Margareten bestellt worden. Mit dem Amt des Marschalls wurde am 1. Januar<sup>1)</sup> 1474 Erkinger von Rotenstein<sup>2)</sup> betraut<sup>3)</sup>; er sollte, ausser der Verköstigung jährlich 80 Gld. erhalten als Entschädigung für seine Dienste und für Unkosten, welche ihm durch die Pferde, die er halten musste, entstanden; sein Dienstjahr sollte am 20. Februar 1474, also am Tage der Vermählung Philipps und Margaretens, beginnen. Als »Kammermeister und Haushofmeister« ward Kaspar Eschenbeck angestellt<sup>4)</sup>; mit dem Amt eines »Frauenhofmeisters und Kammermeisters« wurde Christoph Scharfenberger betraut<sup>5)</sup>. Im Dienste der Fürstin standen ferner noch Zimmerer, der als Vorschneider, Johann von Helmstädt, der als Essenträger, und Schweicker von Schauenberg, der als Weinträger fungieren sollte<sup>6)</sup>. Mit der Führung der Kanzleigeschäfte wurde der Sekretär Johannes, zweifellos Johannes von Raming, betraut. Er sollte zwei Drittel der Kanzleisporteln<sup>7)</sup>, dazu jährlich 15 Gld., ein Hofkleid und die Verköstigung beziehen<sup>8)</sup>. Die an den jungen Pfalzgrafen persönlich adressierten Briefe durfte er nicht öffnen; er führte das kleine, das sog. Sekretsiegel, während das grosse Philipp selbst in Gewahrsam hatte; die Urkunden, die mit

1474) bei Kremer, Urk. CLXXX S. 186 f. (Konzept vom 13. April und Abschrift im H. A. Akt 959).

1) Hl. Jahrestag 1474. — 2) 1471 treffen wir ihn im kurpfälzischen Belagerungsheer vor Wachenheim. s. Kremer, Urk. Nr. CLXIa S. 442. — 3) Das Folgende, soweit nicht anders angegeben, aus Abschriften im Akt 959 des H. A. — 4) Sein Dienstest erfolgte am Montag nach »Invocavit« = 28. Februar 1474. — 5) Eidesleistung am Dienstag nach »Esto mihi« = 22. Februar 1474; am selben Tage wurde die Frauen-Hofmeisterin vereidigt. — 6) Die Eidesleistung derselben erfolgte am Dienstag nach »Esto mihi« = 22. Februar 1474. — 7) Das übrige Drittel sollte dem Unterschreiber (Jakob) zufallen. — 8) Sowie das Futter für ein Pferd und die Verköstigung des Knaben, der für dessen Pflege angestellt war.

<sup>1)</sup> In den Quellen und Er. II, 77; auch in den »additiones« zu J. Trithemii »res gestae Friderici I« (Heidelberg 1602) 52; in cod. lat. Mon. 338 fol. 176b, wo das Gedicht handschriftlich überliefert ist, heisst es statt »festos hymeneos« »fixos hymeneos«, was jedenfalls als Korruptel zu betrachten ist. — Übrigens scheint die Ausgabe der Chronik des Mathias von Kemnat in den Quellen und Er., wie an anderer Stelle (s. meine in der nächsten Anmerkung zitierte Abhandlung 479 Anm. 4) so auch hier mangelhaft zu sein. So ist jedenfalls noch »proceres« ein Komma oder Rufzeichen zu setzen. — <sup>2)</sup> s. Ch. Schmidt, hist. littéraire de l'Alsace I, 10 Anm. 21 und Knepper, J. Wimpfeling = Erläuterungen . . . zu Junssens Gesch. d. deutschen Volkes III, 23 Anm. 3; von einem fast unmittelbar auf unsere Verse folgenden Gedicht glaube ich in der Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins XXII, 478 ff. (»Ein Jugendgedicht Jakob Wimpfeling auf Bischof Mathias Raming von Speyer«), die Autorschaft Wimpfeling nachgewiesen zu haben. — <sup>3)</sup> Trithemias, catal. virorum illustrium fol. 50b. — <sup>4)</sup> s. Knepper a. a. O. 23 u. 26. — <sup>5)</sup> Bei v. Freyberg a. a. O. 81. — <sup>6)</sup> s. unten S. 123. — <sup>7)</sup> Die Mitteilung hiervon (dat. Heidelberg, Donnerstag nach dem hl. Ostertag = 14. April

diesem letzteren versiegelt wurden, musste der Sekretär registrieren und den Tag aufzeichnen, da sie versiegelt wurden. — Als »Gesellen«, die im Hofstaat angestellt waren, ohne dass sie Räte waren oder bestimmte Ämter inne hatten, werden Schenk Reinhard von Gemmingen<sup>1)</sup> und (Hans) Kuebarn<sup>2)</sup> genannt.

Die einzelnen Hofbeamten gegebenen Vorschriften sind nicht uninteressant für das Bild, das wir uns von dem Hofhalt des jungen Paares in Amberg machen können. So wird in den Instruktionen des Kammer- und Haushofmeisters angeordnet, dass, wenn Trompeter dem Hofstaat beigegeben würden, dieselben zum Frühmahl, oder vielmehr nach unseren Begriffen, zum Mittagstisch im Sommer um  $\frac{1}{4}9$  Uhr, im Winter um  $\frac{1}{4}10$  Uhr, zum Abendmahl im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 4 Uhr das Zeichen geben sollten. Auch diese Vorschriften ergehen sich oft genug in kleinliche Einzelheiten, so, wenn dem Kammermeister befohlen wird, Sorge zu tragen, dass die Fleischbrühe zur Suppe nicht »verlepert« werde u. dgl.

Die Instruktionen, welche dem Hofmeister und der Hofmeisterin der jungen Fürstin zuteil wurden, ähneln sehr den Vorschriften, die zur selben Zeit am Landshuter Hof erlassen wurden<sup>3)</sup> und die gleichfalls von einer solchen Steifheit und Förmlichkeit durchtränkt sind, dass sie an die spanische Etikette späterer Zeiten erinnern. Der Hofmeister musste darauf achten, dass die Pfalzgräfin nicht zu viel und nicht zu wenig sich mit einzelnen Personen abgab, sondern dass sie beim Verkehr mit dem einzelnen stets dessen Würde im Auge behielt. Streng verpönt war natürlich jedwede unehrbare Handlung im Frauengemach; keine »Grobheit« sollte dort vorkommen. Die Überwachung der jungen Fürstin war äusserst streng: an den Hofmeister hatte sie sich zu wenden, wenn sie an jemand schreiben lassen wollte; falls sie aber selbst einen Brief absenden wollte, so musste dieser zuerst durch die Hände Philipps gehen.

<sup>1)</sup> Angestellt am 22. Februar 1474; auch ihm begegnen wir im pfl. zischen Belagerungsheer vor Wachenheim. Michel Beheims Reimchron. in den Quellen und Er. III, 223. — <sup>2)</sup> Angestellt am Sonntag nach S. Johann Baptist = 26. Juni 1474. Er hiess Hans von Luchau, genannt Kuebarn. Quellen und Er. III, 224. — <sup>3)</sup> s. Kluckhohn 314 f. und Riezler III, 448.

Fast noch interessanter als diese Dienstvorschriften darf die »Werbung« des Kurfürsten Friedrich<sup>1)</sup> genannt werden, mit der er den uns bereits bekannten Erkingen von Rotenstein an seinen Neffen Philipp sandte. Aus ihr kann man wohl den Schluss ziehen, dass das junge Paar nicht übel Lust hatte, die Pracht, die auf seiner Hochzeit entfaltet worden war, auch fürderhin, wenn natürlich auch in vermindertem Grad, zu geniessen.

Bei einer Unterredung, die Philipp betreffs seiner künftigen Hofhaltung mit einigen Räten des Kurfürsten kurze Zeit vor dieser »Werbung« gehabt hatte, so erfahren wir aus derselben, hatte der junge Prinz über die Zahl der Personen und Pferde, die er für sich und seine Gemahlin zu benötigen meinte, Angaben gemacht, die dem nüchternen Sinn des Oheims zu hoch schienen, besonders angesichts der Jugend Philipps. Er halte es, so liess Friedrich seinem Neffen übermitteln, für rätlicher, wenn Philipp »es mit kleinem anhuben und von Tag zu Tag bessere«, als dass er mit grossem Aufwand beginne und dann schliesslich nicht mehr auskomme. Die Ausgaben für das Gefolge sollten daher beschnitten werden. So könne Hans von Dratt mit 3 Pferden und mit 80 Gld. als Sold sich bescheiden<sup>2)</sup>. Auch seien wohl zwei Trompeter genug; denn wenn Philipp mit des Kurfürsten Willen an anderer Fürsten oder Herren Hof reiten sollte, so könne ja Friedrich ihm die nötigen Pfeifer und Trompeter aushilfsweise stellen. Schon damals scheint der kunstsinnige Wittelsbacher Prinz jene Vorliebe für Musik gehabt zu haben, die ihn nachmals eine Kapelle halten liess<sup>3)</sup>: wenn er durchaus mit dieser Beschränkung

<sup>1)</sup> Orig. in Akt 959 des H. A. — Zu Beginn des Schriftstückes liess Friedrich seinem Neffen dafür danken, dass Philipp und Margarete an seiner jüngsten Krankheit Anteil genommen; er hoffe, bald wieder völlig zu genesen. — Die undatierte »Werbung« erfolgte wohl bald nach Philipps Vermählung. — <sup>2)</sup> Zusatz (wohl von Ramungs Hand): desgleichen Kuebarn mit 3 Pferden und 60 Gld. — <sup>3)</sup> s. Morneweg, Johann v. Dalberg S. 81 und Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz I, 462, der übrigens das pfälzische Hofleben, im speziellen wohl auch die kurfürstliche Kapelle jener Tage doch zu schlicht und anspruchslos dargestellt haben dürfte, um, in tendenziöser Weise, hierdurch den »traurigen Gegensatz« zu den »kostspieligen Thorheiten späterer Epochen« desto wirksamer erscheinen zu lassen.

(seiner Hofmusiker) nicht einverstanden sei, so sagt ein Zusatz zu jener Bestimmung, so solle man ihm seinen Willen lassen. Ferner solle Philipp mit sechs Hengsten zufrieden sein, seine Gemahlin nur zwei Edelknaben anstatt deren drei halten. In der Gesindeküche könne man die Stelle eines Koches ersparen und an dessen Statt einen Metzger anstellen. In der Summe, die für die Kleidung des jungen Paares veranschlagt war, wurde jedoch der Etat erhöht: zu den in Aussicht genommenen 200 Gld., die, wie es heisst, allerdings genügen würden, will Friedrich doch noch 100 Gld. geben.

Auch für die Landesregierung werden eingehende Instruktionen, auf die hier natürlich nicht einzugehen ist, dem Pfalzgrafen Philipp gegeben. Die Übertragung der oberpfälzischen Regierung an ihn bildete den Zeitpunkt, seit dem für mehr als ein Jahrhundert die Regel galt, dass der pfälzische Kurprinz mit der Verwaltung dieses Landes teiles betraut und so gleichsam eine praktische Schulung für seine späteren Pflichten und Aufgaben erhielt<sup>1)</sup>. Natürlich war diese Massnahme auch für die Stadt Amberg von grösster Bedeutung<sup>2)</sup>, die damit die Stellung einer Residenzstadt des pfälzischen Kurprinzen einnahm.

Worauf man seitens des Kurfürsten Friedrich und seiner Berater vor allem sah, war, dass Zwistigkeiten zwischen ihm und seinem Neffen vermieden würden. Es ist ein fast ängstliches Bemühen, solche hintanzuhalten, wenn in den Vorschriften der Hofbeamten Philipps immer wieder angeordnet wird, solche Misshelligkeiten möglichst zu verhindern, wenn besonders an die Hofmeisterin der jungen Fürstin — von letzterer mochte man, wie es nun einmal in der Natur der Dinge lag, am meisten befürchten, dass sie ihren Gemahl gegen seinen Oheim einnehmen werde — der Befehl erging, es anzuzeigen, wenn ihr etwas zu Gehör käme, dass irgend jemand zwischen Friedrich und Philipp Unfrieden stiften wolle. Man hatte natürlich um so mehr Grund, ängstlich sich davor zu hüten, den jungen Pfalzgrafen dem Kurfürsten abgeneigt zu machen,

<sup>1)</sup> s. Häusser a. a. O. 422. — <sup>2)</sup> Vgl. darüber meine oben S. 107 Anm. 7 genannte Abhandlung.

als man ja wusste, dass eben dies niemand mehr von Vorteil wäre als dem Kaiser, dessen Absicht war, Philipp in den Besitz des Kurhutes zu bringen und Friedrich für immer als einen Usurpator zu brandmarken<sup>1)</sup>.

In der erwähnten »Werbung« sprach Friedrich seine Freude darüber aus, dass Philipp an seiner Gemahlin ein »gut Gefallen« habe; auch gab er dem Gedanken Ausdruck, dass es nur wünschenswert sei, wenn Philipp und seine Gattin zusammen ihre Mahlzeiten einnähmen. — Wie oben bemerkt, darf Philipps und Margaretens Ehe, die mit vierzehn Kindern, darunter neun Söhnen<sup>2)</sup>, gesegnet war, als glücklich angesehen werden. In späteren Jahren freilich sollte es anders werden.

Die Ursache dieser Wandlung dürfte wenigstens zum guten Teil sehr materieller Natur gewesen sein. Die 500 Gld., welche Margaretens als Gült der ihr zugesprochenen 10000 Gld. Morgengabe verschrieben worden waren<sup>3)</sup>, wurden ihr nicht ordnungsgemäss ausgezahlt; zu Beginn des Jahres 1485 waren die rückständigen Zinsen bereits auf eine Summe von 4800 Gld. angewachsen. Am 28. Februar<sup>4)</sup> dieses Jahres verschrieb Philipp für diese neue Schuld seiner Gemahlin ebenfalls eine Gült von 5 Proz., also jährlich 240 Gld.<sup>5)</sup>. Aber auch künftig scheinen die fälligen Zinsen nicht rechtzeitig Margaretens verabfolgt worden zu sein. Die Vermutung darf wohl ausgesprochen werden, dass Margarete von der Habsucht nicht frei war, die einen ebenso charakteristischen wie unschönen Zug in den Porträts ihres Grossvaters, Heinrichs des Reichen, wie auch ihres Bruders Georg bildete<sup>6)</sup>. Diese Eigenschaft würde es dann um so mehr erklären, dass die Nichterfüllung der pekuniären Forderungen, zu denen die Fürstin

<sup>1)</sup> Vgl. die Erzählung bei Mathias von Kemnat (in den Quellen und Er. II, 127) über das Verhalten des Kaisers auf der Landshuter Hochzeit 1475, wo dieser Philipp zu bewegen wusste, dem Kaiser das Essen vorzutragen, also in gewissem Sinne das Truchsessnamt auszuüben, das dem Pfälzer Kurfürsten zustand. — <sup>2)</sup> Auf das »merkwürdige Ereignis«, dass trotzdem schon nach zwei Generationen der ganze Stamm Philipps erloschen war, macht Häusser I, 422, aufmerksam. — <sup>3)</sup> s. im I. Teil S. 593. — <sup>4)</sup> Heidelberg, Montag nach Reminiscere 1485. — <sup>5)</sup> Abschrift in Akt 959 des H. A. — <sup>6)</sup> s. Riezler, Gesch. Baierns III, 362 und 582.

berechtigt war, für sie die Ursache von Misshelligkeiten mit ihrem Gemahl wurde. Dazu dürfte gekommen sein, dass auch Margaretens Bruder, der dem Laster des Geizes in hohem Grade verfallen war, seine Schwester zur Geltendmachung ihrer Ansprüche antrieb. Schon zu Beginn der neunziger Jahre scheint Herzog Georg sich der pfälzischen Kurfürstin<sup>1)</sup> angenommen zu haben: Herzog Otto II. hatte sein »Oberland in Bayern« für den Fall seines Todes an Kurfürst Philipp verschrieben, wogegen dieser eine ansehnliche Summe von Ottos Schulden zu tilgen auf sich genommen hatte; Philipp sah sich gezwungen, die Gläubiger Ottos, deren Befriedigung nun ihm oblag, auch auf das Wittum seiner Gemahlin mit deren Erlaubnis zu versichern. Beim Tode Herzog Ottos und bei dem damit erfolgenden Anfall der oberpfälzischen Besitzungen desselben an Kurpfalz sollten, so versprach Philipp unter dem 5. November<sup>2)</sup> 1490, jene Schulden auf andere Gebiete versichert werden. Am 12. Juni<sup>3)</sup> 1491 wurde diese urkundliche Verpflichtung des Kurfürsten Philipp auch Herzog Georg übergeben.

Indes wurden, wie früher, so auch nunmehr die fälligen Zinsen der Kurfürstin nicht richtig ausbezahlt. Dazu sollten damals noch andere unerquickliche Ehezwistigkeiten kommen. Am Allerseelentag (2. November) 1493 scheint es zu einem heftigen Auftritt zwischen den beiden Gatten gekommen zu sein<sup>4)</sup>. Der Kurfürst äusserte zu seiner Gemahlin, er wisse wohl, wie sie sich zu Burghausen, da sie noch daselbst gewohnt, also in ihren Mädchenjahren, sodann zu Landshut gelegentlich Georgs Hochzeit und später wiederum zu Burghausen und Landshut, als sie dort zu Besuch gewesen, endlich zu Germersheim bei dem »Sterben«, das drei Jahre früher geherrscht hatte<sup>5)</sup>, auf-

<sup>1)</sup> Seit dem Tode Friedrichs des Siegr. († 1476) hatte Margarete diese Würde inne. — <sup>2)</sup> Germersheim, Freitag nach Allerseelentag 1490; Abschrift in Akt 959 des H. A. — <sup>3)</sup> Sonntag nach der Oktav corporis Christi 1491; ebenda. — <sup>4)</sup> Das und das Folgende aus der unten S. 125 erwähnten Instruktion Georgs für seine Räte. — <sup>5)</sup> Zum Jahr 1490 berichtet Tritheimius sowohl in seinem chron. Sponheimense (Thirithemii chron. duo, 1604) 402, wie in seinen annales Hirs. tom. II (1690), 536 von einer grossen Teuerung.

geführt habe. Mit solchen und noch mehreren anderen Vorwürfen trat damals Philipp seiner Gattin gegenüber. Umsonst, so wurde es wenigstens seitens der letzteren dargestellt, bat sie ihren Gemahl, seine Anschuldigungen näher zu bezeichnen, umsonst erklärte sie sich bereit, eine Strafe zu erdulden, falls sie eine solche verdient habe — der Kurfürst liess sich nicht zu einer weiteren Erklärung bestimmen.

Margarete wandte sich nun an ihren Bruder. Dieser versprach ihr, in dieser Sache eine eigene Gesandtschaft an seinen Schwager zu senden. Wie er wenigstens Philipp übermitteln liess, hatte er sogar geplant, selbst nach Heidelberg zu kommen, wurde jedoch von diesem Vorhaben durch die Epidemie, welche damals herrschte<sup>1)</sup>, abgehalten. Er sandte also an seiner Statt seine Räte Sigmund Laiminger und Wolfgang Gumpfenberger an den kurfürstlichen Hof. Sie sollten, so unterwies er sie in einer Instruktion vom 15. Dezember<sup>2)</sup> 1493, zunächst bei Philipp Klage führen wegen Verzögerung in der Ausbezahlung der Margarete verschriebenen Gült; zudem habe Philipp das Silbergeschirr, das Herzog Ludwig hinterlassen habe, als seiner Gemahlin Margarete gehörig beansprucht, händige es aber nunmehr seiner Gattin nicht aus. Nachdem die Räte solches vorgebracht, sollten sie um Audienz bei der Fürstin nachsuchen. Wenn sie diese erlangt hätten, sollten sie, nach Überreichung ihres Kreditivs, mit Margareten beraten, ob es rätlich sei, beim Kurfürsten wegen des Vorfalles vom 2. November Vorstellungen zu erheben. Falls Margarete dies für angebracht hielte, sollten sich die Gesandten wiederum zu Philipp begeben und ihm ein neues Schreiben Georgs überreichen mit der Bitte, mit dem Kurfürsten allein verhandeln zu können. Bei dieser Unterredung dürfe höchstens der Bischof von Worms — es ist der berühmte Johann von Dalberg, der, wie ehemals der Speierer Bischof Mathias Ramung das Amt eines kurfürstlichen Kanzlers inne hatte<sup>3)</sup> —, der Hofmeister oder Marschall oder ähnliche

<sup>1)</sup> 1493 herrschte besonders in Worms ein grosses Sterben. Schultz a. a. O. II. Halbband 651. — <sup>2)</sup> Sonntag nach S. Lucia et Otiliae in Akt 959 des H. A. — <sup>3)</sup> s. Morneweg, Joh. v. Dalberg, 55.



vertrauenswürdige Hofbeamte zugegen sein, nicht aber dürfe die heikle Sache im »weiten oder gemeinen, offenen Rat« verhandelt werden, damit sie nicht in die Öffentlichkeit dringen könne. Die Räte sollten nun vor dem Kurfürsten ihre Angelegenheit in der Weise vorbringen, wie sie es mit Margareten vereinbart hätten. Sie sollten ihm von Herzog Georg melden, dass dieser eine Behandlung seiner Schwester erwarte, wie sie sich für sie gezieme. Philipp möge Aufschluss darüber geben, was er mit jenen dunklen Worten am 2. November gemeint habe. Weigere er sich dessen, so sollten die Räte ihm erklären, Herzog Georg habe ein solches Betragen von seinem Schwager nicht erwartet. Mit Recht konnte Georg sein Erstaunen darüber ausdrücken lassen, dass Philipp erst jetzt seiner Gemahlin Vorwürfe gemacht habe wegen gewisser Vorfälle, die schon so lange Zeit vorher geschehen sein sollten, und deretwegen er sich schon längst hätte beschweren müssen. Nachdem dies keineswegs geschehen, die Ehe vielmehr ehemals glücklich gewesen sei, und Margarete ihrem Gemahl eine grosse Zahl von Kindern geboren habe<sup>1)</sup>, so müsse es, das ist der Sinn der Vorstellungen, welche die Gesandten erheben sollten, den Anschein erwecken, als ob Philipp seine Gattin wegen ihres nunmehrigen Alters in Ungnade fallen lasse und statt Freundschaft zu ihr und ihrem Bruder Streit suchen wolle. Diese Wendung sei schon deshalb bedauerlich, weil die Leute hierdurch Grund erhielten, über den Kurfürsten, seine Gemahlin und ihre Kinder, desgleichen auch über Herzog Georg üble Nachreden zu führen. Georg hoffe also von seinem Schwager das Beste.

Es ist uns unbekannt, welchen Erfolg die niederbayerische Gesandtschaft am Heidelberger Hofe hatte<sup>2)</sup>. Auf die Dauer blieben jedenfalls die guten Beziehungen zwischen den beiden verwandten Höfen nicht gestört. Vielleicht darf man sagen zum Unheil für Bayern! Die freundschaftliche Stellung Georgs zu seinem Schwager war ja

<sup>1)</sup> Bis 1493 war die Ehe mit 11 Kindern gesegnet. Häutle 37 ff. —

<sup>2)</sup> Eine Quittung Margaretens über eine Abschlagszahlung von 4000 Gld. von einer Summe von 10000 Gld., die ihr Philipp schuldete, ist datiert vom Donnerstag nach Margaretentag (= 14. Juli) 1496. Abschrift in Akt 959 des H. A.

die Vorbedingung dafür, dass in dem Landshuter Herzog der unselige Gedanke reifen konnte, einem Sohne Philipps, Rupert, mit der Hand seiner Tochter Elisabeth das niederbayerische Herzogtum zuzusprechen — im schreienden Widerspruch zu dem Teilungsvertrag von 1392, den Philipp und Margarete nach ihrer Vermählung in dem Erbverzicht, den sie unterm 28. Februar 1474 ausgestellt<sup>1)</sup>, ausdrücklich anerkannt hatten. Noch vor Ablauf des Jahrhunderts, am 10. Februar 1499, wurde zu Heidelberg das Ehebündnis Ruprechts und Elisabeths vollzogen<sup>2)</sup>, das an politischer Bedeutung jenes natürlich weit überragt, das ein Vierteljahrhundert vorher in Amberg eingegangen worden war, das aber eine Quelle unsäglicher Leiden werden sollte für Bayern, eine Quelle von Unheil auch für das junge Paar.

<sup>1)</sup> s. oben im I. Teil S. 589 und S. 96 Anm. 1. — <sup>2)</sup> Riezler III, 574.